Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 22. **Jahrgang 1889.**

Inhalt der Gesetzsammlung.

490. 476. Das zu Berlin am 23. Mai 1889 ausgegebene 12. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9333. Gesetz, betreffend den Erlaß oder die Ermäßigung der Grundsteuer in Folge von Ueberschwemmungen. Vom 15. April 1889.

Nr. 9334. Gesetz, betreffend die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Präzipualleistungen für den Wegebau in der Provinz Schlesien. Vom 16. April 1889.

Nr. 9335. Gesetz, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Kontopp. Vom 21. April 1889.

Nr. 9336. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln, vom 23. Februar 1881. Vom 1. Mai 1889.

Nr. 9337. Gesetz, betreffend die Beseitigung der durch die Hochwasser im Sommer des Jahres 1888 herbeigeführten Verheerungen. Vom 8. Mai 1889.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

491. 478. Postpacketverkehr mit den Bahama-Inseln.

Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis zu 3 kg nach den Bahama-Inseln versandt werden.

Die Postpackete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 22. Mai 1889.

Der Staatssekretär des Reichspostamts: von Stephan.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

492. 490. Der Landes-Bauinspektor Hagemann, zur Zeit in Gummersbach, ist vom 1. Juni cr. ab mit der einstweiligen Verwaltung des Landes-Bauamts in Wesel an Stelle des Landes-Bauinspektors Becherer beauftragt worden.

Düsseldorf, den 21. Mai 1889. Ia. J.-Nr. 2689.

Der Landesdirektor der Rheinprovinz. J. V.: Klausener.

493. 483. Die seither zum Landesbauamte Barmen-Lennep gehörigen Provinzialstraßen 1. Elberfeld-Hitdorf von Stat. $26,_{557}$ bis Stat. $32,_{287}$, 2. Düsseldorf-Köln von Stat. $19,_{1}$ bis Stat. $30,_{856}$, 3. Schlebusch-Beyenburg von Stat. $0,_{0}$ bis Stat. $10,_{285}$, 4. Opladen-Burscheid von Stat. $0,_{0}$ bis Stat. $10,_{911}$, 5. Dhünwald-Hückeswagen-Grüne-Landwehr von Stat. $3,_{5}$ bis Stat. $10,_{7}$ und 6. Schlebusch-Viesdorf von Stat. $0,_{0}$ bis Stat. $5,_{528}$ werden vom 1. Juni cr. ab dem Landesbauamte in Köln zur örtlichen Verwaltung und Unterhaltung übertragen.

Düsseldorf, den 16. Mai 1889. V. J.-Nr. 6326.

Der Landesdirektor der Rheinprovinz. J. V.: Klausener.

494. 489. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in Stück Nr. 21 des Amtsblatts, Seite 194 abgedruckte Deklaration der Bestimmungen, betreffend die Kontrole der Rindviehhändler und des Weidegangs, dahin zu ergänzen ist, daß auch unter II. 1 der Bekanntmachung vom 26. März cr., Stück 14 des Amtsblatts Seite 114 an Stelle der Worte „an der Grenze gelegene Weideplätze" zu lesen ist: „im Grenzbezirk gelegene Weideplätze".

Köln, den 25. Mai 1889. J.-Nr. 13075.

Der Provinzial-Steuerdirektor: Freusberg.

495. 477. Zu Lokal-Schulinspektoren sind ernannt worden: 1. der Pfarrer Jöbges zu Hehn für die katholische Schule in Hehn, 2. der Pfarrer Mertens in Hardt für die katholische Schule in Hardt, 3. der Pfarrer Koch zu Neuwerk für die katholischen Schulen zu Damm und Hoven, 4. der Pfarrer Fuß zu Schiefbahn für die katholische Schule zu Schiefbahn, 5. der Pfarrer Krichel zu Anrath für die katholische Schule zu Anrath im Landkreise Crefeld sowie für die katholische Schule zu Clörath im Landkreise M.-Gladbach.

Düsseldorf, den 16. Mai 1889. II. A. I. 2429.

Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Terpitz.

496. 482. Mit Bezug auf den Erlaß der Herren Minister für Handel und Gewerbe sowie des Innern mache ich darauf aufmerksam, daß auf den gegenwärtigen Stand berichtigte Verzeichnisse 1. der höheren und unteren Verwaltungsbehörden im Sinne der Unfallversicherungsgesetze, 2. der Organisation der Unfallversicherung in der am 1. Mai 1889 ausgegebenen Nr. 9 der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts veröffentlicht worden sind.

Düsseldorf, den 24. Mai 1889. I. III. B. 2652.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 1. Juni 1889.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

497 495.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1889. 21. Jahreswoche vom 19. bis 25. Mai.

Kreis.	Genickstarre.		Pocken.		Darm-Typhus.		Fleck-Typhus.		Rückfall-Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . .	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	41	6	—	—	6	1	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	1	1	—	—
Duisburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	1
Elberfeld . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	64	4	—	—	10	—	—	—
Essen (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	2	—	2	—	3	—	—	—
Geldern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Lennep . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	10	—	1	—	11	—	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	10	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Mülheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	2	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruhrort . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5	1	—	—
Solingen . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	3	—	17	4	—	1
Summe	1	1	—	—	11	3	—	—	—	—	149	10	25	1	72	11	1	2

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 30. Mai 1889.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

498. 479. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Gustav Brancken zu Köln zum Italienischen Konsularagenten in Köln ernannt und in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden ist.

Düsseldorf, den 25. Mai 1889. I. I. 848.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

499. 484. Auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1854, betreffend die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe in Preußen sind mittelst der Cirkularverfügung vom 2. März 1871 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 59) die Russischen Staatsangehörigen von Beibringung des in §. 1 a. a. O. erwähnten Attestes ein für alle Mal dispensirt worden. Es ist dies geschehen, nachdem auf Grund der Mittheilung der Kaiserlich Russischen Staatsregierung als festgestellt betrachtet werden konnte, daß Russische Staatsangehörige, ihre Ehemündigkeit 2c. vorausgesetzt, eines polizeilichen Ehekonsenses nicht bedürfen, dergestalt, daß auch bei Schließung der Ehe im Auslande (in Preußen) die Ehefrau ohne Weiteres die Russische Staatsangehörigkeit erwerbe.

Nicht minder ist aber bei Erlaß der Verfügung vom 2. März 1871 davon ausgegangen worden, daß auch in Rußland die sonst zur Anwendung kommende Rechtsregel in Geltung stehe, wonach die Form der Eheschließung sich nach dem Orte der letzteren richtet.

Nach einer uns gegenwärtig von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugegangenen Mittheilung ist letzteres jedoch — wie die gelegentlich eines Spezialfalles veranlaßten Erörterungen ergeben haben — nicht der Fall. Die Russische Gesetzgebung betrachtet als Erforderniß einer gültigen Eheschließung, auch wenn dieselbe im Auslande vor sich geht, die Trauung durch einen der Konfession des Russischen Nupturienten zugehörigen Geistlichen, also bei einem orthodoxen Russen die Trauung durch einen Geistlichen der griechischen Kirche. Diesem Erforderniß wird in Preußen fast ohne Ausnahme nicht genügt werden können und im Resultat gestaltet sich daher in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Preußen die Sache thatsächlich dahin, daß Russische Staatsangehörige, wenigstens orthodoxe Russen, hier eine nach Russischer Gesetzgebung gültige Ehe überhaupt nicht schließen können. Damit fällt aber die Voraussetzung der Cirkularverfügung vom 2. März 1871 hinweg und es wird die letztere daher hiermit aufgehoben.

Es wird überdies hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß Russische Staatsangehörige niemals in der Lage sein werden, ein Attest ihrer Ortsobrigkeit wie es der §. 1 des Gesetzes vom 13. März 1854 vorsieht dahin,

daß sie zur Eingehung einer Ehe in Preußen d. h. zur standesamtlichen Eheschließung befugt seien,

zu beschaffen und daß daher Russische Staatsangehörige zur Eheschließung nur nach Beibringung eines besonderen Dispenses (§. 2 des allegirten Gesetzes) zuzulassen sind. Ein solcher besonderer Dispens wird demnächst nur nach eingehender Prüfung der Sachlage und höchstens dann bewilligt werden können, wenn — namentlich bei nichtorthodoxen Russen — die sichere Gewähr dafür gegeben ist, daß die Nupturienten Willens und in der Lage sind, der standesamtlichen Eheschließung die kirchliche Trauung in einer den Anforderungen der Russischen Gesetzgebung entsprechenden Weise nachfolgen zu lassen.

Berlin, den 16. April 1889.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, gez.: von Goßler.
M. d. g. 2c. A. G. I. 1040.

Der Minister des Innern, gez.: Herfurth.
M. d. J. I. A. 711.

Der Justizminister, gez.: von Schelling.
Just.-M. I. 1059.

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath, Herrn Dr. von Bardeleben Excellenz zu Coblenz.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß unter Bezugnahme auf den im Amtsblatt von 1871 (Seite 91) veröffentlichten Ministerialerlaß vom 2. März 1871.

Düsseldorf, den 20. Mai 1889. I. II. B. 2422.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

500. 486. Früher schon ist als Warnung für das Publikum zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß das von Roman Weißmann in Vilshofen unter der Bezeichnung „Schlagwasser" vertriebene Mittel nichts anderes ist, als eine mit Ratanhia- oder Kinotinktur versetzte Arnikatinktur, deren Verkaufspreis den wahren Werth um das 20- bis 30fache übersteigt.

Obwohl der Genannte nach amtlichen Feststellungen bereits im Juli 1888, und zwar — soweit bekannt — an Schlagfluß verstorben ist, wird unter dessen Namen noch jetzt in den Zeitungen jenes Mittel bezw. eine Broschüre über Nervenkrankheiten und Schlagfluß angepriesen. Auch daraus dürfte hervorgehen, daß mit der Anpreisung bezw. dem Verkaufe des gedachten Mittels lediglich eine Täuschung und Uebervortheilung des Publikums beabsichtigt wird.

Berlin, den 9. Mai 1889.

Der Polizeipräsident gez.: Freiherr von Richthofen.

Vorstehende Warnung wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 25. Mai 1889. I. II. A. 2449.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

501. 485. In Verfolg unserer Amtsblattbekanntmachung vom 2. d. Mts. (St. 19, Nr. 433), betreffend die Hauskollekte für den Neubau einer katholischen Kirche in Birten bei den katholischen Einwohnern der Rheinprovinz, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit der Abhaltung der Kollekte noch folgende Deputirte beauftragt sind: 1. Dr. Jordans, Kaplan in Vorst, 2. J. H. Leyking aus Wesel, 3. Th. Meissen aus Wel, 4. Eduard Nagel aus Wesel, 5. Th. Rademacher aus Birten, 6. W. Heumann aus Birten, 7. W. Willemsen aus Birten, 8. W. Furtmann aus Birten, 9. Bernard Messing aus Birten.

Düsseldorf, den 24. Mai 1889. II. B. 1564.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Terpitz.

502. 487. Dem Seiler Conrad Binsfeld aus Kirspelwaldniel ist der unter dem 20. November v. J., III. III. A. 15 886, für das Kalenderjahr 1889 ertheilte, zum Handel mit groben Seilerwaaren berechtigende Wandergewerbeschein Nr. 1162 entwendet worden.

Es wird daher dieser Schein für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 21. Mai 1889. III. III. A. 8134.

Namens des Bezirks-Ausschusses II. Abth.
Der Vorsitzende. J. V.: Büsgen.

503. 488. Der für Emilie Lubow aus Sterkrade unter dem 21. December a. pr. III. III. A. 17594 II. ausgestellte Wandergewerbeschein zur Ausübung des Handels mit leinen Band, Docht-, Näh-, Sayett, und Strickgarn 2c. ist verloren gegangen und trotz der angestellten Nachforschungen nicht wieder aufgefunden.

Es wird dieser Schein daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 21. Mai 1889. III. III. a. 8284.

Namens des Bezirks-Ausschusses II. Abth.
Der Vorsitzende, J. V.: Büsgen.

504. 491. Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Kaplan Hemmers, gegen dessen Anstellung Seitens des Staates Nichts zu erinnern war, von dem Bischöflichen Stuhle zu Münster die Verwaltung der Pfarrstelle zu Eyll unter dem 24. v. M. übertragen worden ist.

Düsseldorf, den 22. Mai 1889. P. II. 456.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: von Terpitz.

505. 492. Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Kaplan Daniel Dehaan, gegen dessen Anstellung Seitens des Staates Nichts zu erinnern war, die Pfarrstelle zu Ruhrort von dem Bischöflichen Stuhle zu Münster zur Verwaltung übertragen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden ist.

Düsseldorf, den 22. Mai 1889. P. II. 455.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: von Terpitz.

506. 493. Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Geistlichen Schulrektor Hermann Weßelmann zu Hüls, gegen dessen Anstellung Seitens des Staates Nichts zu erinnern war, die Verwaltung der Pfarre Cranenburg von dem Bischöflichen Stuhle zu Münster übertragen worden ist.

Düsseldorf, den 22. Mai 1839. P. II. 454.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: von Terpitz.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

507. 459. Die diesjährigen Schießübungen der III. Matrosenartillerie-Abtheilung auf der Weser von den Forts Langlütjen I und II finden vom 8. bis 31. Mai d. Js. statt und beginnen täglich, wenn angängig, ungefähr 4 Stunden vor tiefster Ebbe, bezw. 2 Stunden nach Hochwasser.

Die Uebungsfläche ist wie folgt begrenzt: Durch die Linie von Fort Langlütjen II nach der Tonne V und die Linie von Fort Langlütjen I nach Tonne Y. Auf den beiden Forts weht während der Schießzeit eine schwarze viereckige Flagge. Während dieser Zeit ist das Passiren, Kreuzen und Ankern von Schiffen und Fahrzeugen jeder Art in dem Schießgebiet verboten. Nur Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd können jederzeit passiren, dürfen aber auf dem Schießgebiet nicht ankern. Außerdem wird in den Tagen vom 5. bis 8. Juni einschließlich eine Schießübung mit 3,7 cm Revolverkanonen aus der Batterie Brinkamahof I abgehalten und nach der Weser zu scharf geschossen werden.

Die Schifffahrt wird durch diese Schießübung nicht behindert, nur dürfen Schiffe und Fahrzeuge nicht innerhalb der Peilungslinien Batterie Brinkamahof I, Fort Langlütjen I und Batterie Brinkamahof I, Fort Langlütjen II zu Anker gehen.

Für die Zeit des Schießens weht auf der Batterie Brinkamahof I eine schwarze viereckige Flagge.

Zur Durchführung vorstehenden Verbots sind Minenleger, von Mannschaften der III. Matrosenartillerie-Abtheilung besetzt, bestimmt, von denen einer in Höhe von Imsum, der andere in Höhe des Kaiserhafens kreuzt. Den Anordnungen derselben ist sofort und unbedingt Folge zu leisten, ebenso sind die von den genannten Forts bezw. Batterien aus durch Signal gegebenen Befehle sofort zu befolgen.

Auf Zuwiderhandlungen hiergegen ist durch Polizei-Verordnung eine Geldstrafe von 60 Mark gesetzt, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haftstrafe tritt.

Wilhelmshaven, den 1. Mai 1889.

gez.: Paschen, Vice-Admiral und Stations-Chef.

508. 473. Ausloosung von Rentenbriefen.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz für das Halbjahr vom 1. April bis 30. September 1889 sind folgende Apoints gezogen worden:

1. Litt. A. à 3000 M.

Nr. 142, 145, 175, 282, 353, 453, 499, 589, 826, 946, 979, 1346, 1452, 1561, 1661, 1756, 1766, 1869, 1972, 2105, 2125, 2150, 2203, 2395, 2437, 2876, 2986, 3029, 3036, 3107, 3151, 3161, 3249, 3259, 3262, 3301, 3302, 3345, 3400, 3520, 3521, 3577, 3606, 3646, 4003, 4049, 4132, 4177, 4268, 4317, 4329, 4534, 4539, 4943, 5053, 5129, 5131, 5136, 5141, 5234, 5247, 5475, 5677, 5703, 5830, 5948, 5990, 6077, 6167, 6170, 6271, 6369, 6399, 6822, 7001.

2. Litt. B. à 1500 M.

Nr. 55, 249, 267, 238, 441, 516, 520, 865, 877, 925, 976, 1139, 1319, 1412, 1511, 1521, 1554, 1642, 1729, 1806, 1815, 1826, 2023, 2134, 2150, 2181, 2193, 2281, 2361, 2506, 2600, 2658.

3. Litt. C. à 300 M.

Nr. 1, 124, 179, 186, 234, 406, 481, 514, 630, 792, 880, 901, 943, 1042, 1096, 1186, 1225, 1272, 1346, 1452, 1479, 1526, 1667, 1705, 1815, 1845, 1921, 1946, 1961, 2119, 2197, 2396, 2409, 2503, 2514, 2550, 2558, 2638, 2788, 3069, 3156, 3175, 3479, 3546, 3895, 4059, 4102, 4131, 4159, 4264, 4516, 4597, 4714, 4831, 4841, 5134, 5150, 5160, 5286, 5304, 5377, 5503, 5637, 5673, 5818, 5829, 5945, 6102, 6105, 6115, 6117, 6121, 6165, 6180, 6234, 6398, 6476, 6493, 6521, 6554, 6746, 6900, 7030, 7065, 7126, 7128, 7222, 7226, 7307, 7331, 7333, 7460, 7593, 7636, 7694, 7902, 8008, 8055, 8076, 8087, 8176, 8525, 8650, 8725, 8729, 8822, 8881, 8888, 8890, 9012, 9015, 9085, 9097, 9182, 9329, 9441, 9545, 9591, 9610, 9711, 9712, 9735, 9825, 10 000, 10 024, 10 056, 10 059, 10 215, 10 523, 10 570, 10 594, 10 654, 10 672, 10 691, 10 748, 10 796, 10 922, 11 285, 11 416, 11 484, 11 514, 11 824, 11 841, 11 949, 12 003, 12 069, 12 125, 12 153, 12 225, 12 244, 12 265, 12 481, 12 587, 12 670, 12 773, 12 786, 12 797, 12 802, 12 832, 12 843, 12 935, 12 982, 12 998, 13 002, 13 047, 13 071, 13 310, 13 613, 13 736, 13 971, 14 009, 14 234, 14 256, 14 578, 15 186, 15 275, 16 495, 16 857, 17 108, 17 212.

4. Litt. D. à 75 M.

Nr. 4, 113, 159, 169, 337, 461, 463, 486, 494, 504, 631, 633, 798, 804, 815, 992, 1051, 1162, 1249, 1315, 1675, 1755, 1819, 1868, 1890, 1936, 2131, 2159, 2266, 2562, 2563, 2702, 2744, 2841, 3022, 3276, 3408, 3413, 3432, 3658, 3670, 3779, 3793, 4041, 4088, 4295, 4340, 4377, 4486, 4569, 4613, 4630, 4708, 4811, 4824, 4847, 4971, 4991, 4997, 5061, 5219, 5301, 5336, 5476, 5645, 5831, 5845, 5863, 5952, 6008, 6117, 6275, 6347, 6389, 6421, 6448, 6523, 6621, 6846, 7074, 7093, 7147, 7404, 7492, 7731, 7890, 7903, 7920, 7965, 7970, 7987, 8006, 8018, 8033, 8038, 8147, 8252, 8351, 8668, 8725, 8730, 8751, 8835, 8837, 9009, 9192, 9217, 9219, 9255, 9283, 9361, 9488, 9559, 9603, 9821, 9893, 9896, 10 005, 10 042, 10 110, 10,111,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10 229, 10 455, 10 471, 10 524, 10 534, 10 535, 10 770, 10 785, 10 870, 10 918, 11 105, 11 107, 11 221, 11 262, 11 317, 11 367, 11 414, 11 483, 11 552, 11 608, 11 626, 11 692, 11 709, 11 738, 12 105, 12 688, 12 718, 13 472, 13 593, 13 812, 13 817, 13 914, 13 940, 13 985, 14 264, 14 272, 14 429, 15 036, 15 161, 15 493, 15 646, 15 655, 15 861, 15 862, 15 879, 16 185, 16524.

Die ausgeloosten Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. Oktober 1889 ab aufhört, werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe im koursfähigen Zustande mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinskoupons Serie V. Nr. 15 und 16 nebst Talons vom 1. Oktober 1889 ab bei der Rentenbankkasse hierselbst in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare: „ . . . . Mark buchstäblich . . . . . Mark Valuta für d . . zum 1ten . . . . . 18 . . gekündigten Rheinisch-Westfälischen Rentenbrief . . . Litt. . . . . Nr. . . . . habe ich aus der Königlichen Rentenbankkasse in Münster erhalten, worüber diese Quittung. (Ort, Datum und Unterschrift.)" ausgestellten Quittung über den Empfang der Valuta der gedachten Kasse einzusenden und die Uebersendung des Geldbetrages auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Auch werden die Inhaber der folgenden in früheren Terminen ausgeloosten und bereits seit 2 Jahren rückständigen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen

a. 1. April 1879: Litt. C. Nr. 11 016, Litt. D. Nr. 5664.

b. 1. Oktober 1879: Litt. D. Nr. 4955.

c. 1. April 1883: Litt. B. Nr. 1123, Litt C Nr. 4849, 11 051, Litt. D. Nr. 71, 1645, 4573, 8086, 12 703.

d. 1. Oktober 1883: Litt. C. Nr. 317, 682, 2261, 2497, 6423, 6526, 12 558, Litt. D. Nr. 5347, 7489, 7764.

e. 1. April 1884. Litt. A. Nr. 5052, Litt. C. Nr. 861, 1932, 5644, 8142, 10 732, Litt. D. Nr. 746, 1331, 4120, 7314, 9222, 10 586.

f. 1. Oktober 1884: Litt. A. Nr. 5128, Litt. B. Nr. 60, Litt. C. Nr. 303, 2413, 4678, 7163, 8708, 9137, 9244, 13 309, 14 653, Litt. D. Nr. 1025, 2322, 5701, 6186, 6443, 6832, 8850, 11 855.

g. 1. April 1885: Litt. A. Nr. 620, 1602, 6377. Litt. C. Nr. 6657, 7045, 7262, 9887, 10 235, Litt. D. Nr. 435, 4694, 6719, 7607, 9253, 9552.

h. 1. Oktober 1885: Litt. A. Nr. 2401, Litt. B. Nr. 241, Litt. C. Nr. 3509, 5486, 6199, 7274, 8204, 8631, 8973, 11 085, 15 732, Litt. D. Nr. 2450, 2997, 3245, 4553, 4724, 4956, 7979, 9023.

i. 1. April 1886: Litt. A. Nr. 704, Litt. B. Nr. 2151, Litt. C. Nr. 1264, 4211, 4294, 5060, 9148, 9288, 12 518, Litt. D. Nr. 72, 575, 1510, 1655, 1671, 2295, 2633, 3071, 3602, 6797, 7315, 8439, 8755, 9974, 12 614.

k. 1. Oktober 1886: Litt. A. Nr. 1295, 5592, Litt. B. Nr. 2455, Litt. C. Nr. 472, 1243, 1438, 2480, 3657, 3660, 4208, 5291, 5966, 7229, 7407, 11 127, 12 328, 12 999, 14 425, Litt. D. Nr. 402, 451, 714, 892, 3535, 4669, 5225, 7132, 9168, 10 846, 13 334, 14 287.

l. 1. April 1887: Litt. B. Nr. 118, 785, 2002, Litt. C. Nr. 433, 487, 2823, 3109, 4170, 5062, 5123, 5314, 6070, 7820, 9164, 10 592, 11 107, 11 888, 12 240, 12 937, Litt. D. Nr. 1676, 1958, 2654, 2883, 3064, 3752, 4262, 4587, 6121, 6371, 6509, 7815, 8182, 8197, 8228, 8320, 8382, 9246, 10 388 10 458, 10 988, 11 025,

hierdurch aufgefordert, dieselben unserer Kasse zur Zahlung der Valuta zu präsentiren, wobei bemerkt wird, daß der aus dem Fälligkeitstermine pro 1. April 1878 nicht eingelöste Rentenbrief Litt D. Nr. 7446 über 75 Mark mit dem 31. Dezember 1888 verjährt ist.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten resp. noch rückständigen Rentenbriefe durch die Seitens der Redaktion des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers herausgegebene allgemeine Verloosungstabelle sowohl im Monat Mai, als auch im Monat November jeden Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle bei der gedachten Redaktion zum Preise von 25 Pf. bezogen werden kann.

Münster, den 18. Mai 1889. Nr. 4928/89.

Königliche Direktion der Rentenbank
für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.

509. 474. Nachstehende Verhandlung:

Verhandelt Münster, den 18. Mai 1889.

In dem heutigen Termine wurden in Gemäßheit der §§. 46 bis 48 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 diejenigen ausgeloosten Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, welche nach dem von der Königlichen Direktion der Rentenbank aufgestellten Verzeichnisse vom 13. d. M. gegen Baarzahlung zurückgegeben worden sind, und zwar:

1. =	92	Stück	Littr. A.	à 3000	M.	=	276 000 M.
2. =	36	„	„ B.	à 1500	„	=	54 000 „
3. =	235	„	„ C.	à 300	„	=	70 500 „
4. =	192	„	„ D.	à 75	„	=	14 400 „
Sa.	555	Stück	über zusammen			. . .	414 900 M.

buchstäblich: Fünfhundert Fünfundfünfzig Stück Rentenbriefe über Vierhundertundvierzehn Tausend Neunhundert Mark nebst den dazu gehörigen Eintausend Siebenhundert Zweiunddreißig Stück Zinscoupons und Fünfhundert Funfundfünfzig Stück Talons, nachdem sämmtliche Papiere nachgesehen und für richtig befunden worden, in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez.: Schlichter. Ficker. Meyerhoff.
Dransfeld. Disse, Notar.

wird nach Vorschrift des §. 48 des Rentenbankgesetzes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vom 2. März 1850 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 18. Mai 1889. Nr. 4929|89.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.

510. 480. Zu Hamminkeln, Ringenberg und Brünen im Regierungsbezirke Düsseldorf werden nm 27. d. M., in Bislich am 6. Juni mit den Postagenturen vereinigte Telegraphen-Betriebsstellen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 24. Mai 1889. IV. 7279

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor. J. V.: Kuntzemüller.

Personal-Chronik.

511. 494. A. Charakterverleihungen.

Des Königs Majestät haben dem Oberbürgermeister Jaeger zu Elberfeld den Charakter als Geheimer Regierungsrath in Gnaden zu verleihen geruht.

B. Communal-Verwaltung.

Der Herr Oberpräsident hat die bisherigen Beigeordneten Engelbert Webers zu Kaarst und Wilh. Mentzen zu Neußerfurth auf eine fernere 6-jährige Amtsdauer zu Beigeordneten der Landbürgermeisterei Kaarst, sowie den bisherigen Beigeordneten Christian Huntgeburth zu Angermund auf eine fernere 6-jährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Angermund ernannt.

512. 475. Der Kandidat des höheren Schulamts Dr. Robert Halfmann ist zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Barmen-Wupperfeld ernannt worden.

Coblenz, den 7. Mai 1889. Nr. 2682 A.

Königliches Provinzial-Schulkollegium: v. Puttkamer.

513. 481. Der Stationsaufseher Karl Ernst Gustav Weber in Burscheid ist vom 1. Juni d. J. ab zum Stationsvorsteher zweiter Klasse ernannt.

Düsseldorf, den 24. Mai 1889. J.-Nr. M. 1871.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Co., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf